

Kreistagsdrucksache Nr. 122/23

AZ. GB4/A43

Tagesordnungspunkt

Straßen- und Radwegebau: K 6945, Ausbau des Radweges zwischen Ergenzingen und Eckenweiler und barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle bei Eckenweiler

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 04.10.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Ausbau des Radweges zwischen Ergenzingen und Eckenweiler bis zu einer Angebotssumme von 576.000 € zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle bei Eckenweiler bis zu einer Gesamtsumme von 420.000 € zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen zu Ziffer 1 und 2 bis zu einer Gesamtsumme von 83.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der geplante Ausbau des Radweges zwischen Rottenburg a. N. - Ergenzingen und Rottenburg a. N. - Eckenweiler ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar. Da der Radweg parallel zur Kreisstraße K 6945 verläuft, ist der Landkreis Tübingen als Träger der Straßenbaulast für dessen Ausbau zuständig. Die geplante Maßnahme wurde daher in das Radwegeausbau- und Sanierungsprogramm des Landkreises aufgenommen (KTDS 057/21). Der Kreistag hat der Planung dieser Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt und die entsprechenden Mittel für die Planung und Auftragsvergabe im Haushalt des Jahres 2023 vorgesehen.

Die vorhandene Radroute ist dem Hauptnetz 1. Ordnung zugewiesen und verbindet Eckenweiler mit Ergenzingen. Darüber hinaus bündelt sie an der westlichen Kreisgrenze die Verkehre aus dem Landkreis Böblingen in Richtung der Teilorte der Stadt Rottenburg und der Gemeinde Starzach entlang des Neckars. Mit dem Ausbau des Radweges soll die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht werden.

Weiterhin wird im Zuge der K 6945 bei Eckenweiler eine neue Bushaltestelle barrierefrei hergestellt. Der bisherige Standort der Bushaltestelle „Liebfrauenhöhe“ im Bereich der Brücke über die Autobahn A 81 entfällt und wird zukünftig, in enger Abstimmung mit der Stadt Rottenburg und dem Sachgebiet ÖPNV, westlich von Eckenweiler barrierefrei errichtet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.10.2021 zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Tübingen wurden für alle Bushaltestellen im Landkreis Empfehlungen für die Merkmale der Barrierefreiheit definiert (KTDS 093/21), die in Anlage A3.8a-1 des Nahverkehrsplanes dargestellt sind. Die fünf zentralen Merkmale sind Steighöhe, Aufstellfläche,

Bodenindikatoren, Zugang und Anfahbarkeit. Des Weiteren wurden in der Anlage A 3.8-2 alle aktuell regelmäßig angefahrenen Haltestellen im Landkreis aufgrund unterschiedlicher verkehrlicher Bedeutung den Kategorien A (Wichtige Haltestelle, Orientierungswert > 500 werktägliche Fahrgäste), B (Standardhaltestelle, Orientierungswert 51- 500 werktägliche Fahrgäste) und C (Ergänzungshaltestelle, Orientierungswert < 51 werktägliche Fahrgäste) zugeordnet. Für diese Kategorien sind verschiedene Ausstattungsmerkmale definiert, die im Zuge des barrierefreien Umbaus von Haltestellen im Rahmen der technisch vertretbaren Möglichkeiten berücksichtigt werden sollen.

Die neue Haltestelle bei Eckenweiler ist der Kategorie C „Ergänzungshaltestelle“ zugeordnet.

Die Örtlichkeiten der beiden Maßnahmen sind der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) zu entnehmen.



Abbildung 1: Übersicht über die baulichen Maßnahmen im Zuge der K 6945. Rot dargestellt ist der geplante Radwegeausbau nördlich von Eckenweiler. Der grüne Punkt markiert den bisherigen Standort der Bushaltestelle an der Zufahrt zur Liebfrauenhöhe. Blau eingefasst ist der neue Standort für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle westlich von Eckenweiler.

a) Lage und Verkehrsbelastung

Die K 6945 verläuft von ihrem südlichen Beginn an der Landkreisgrenze Richtung Weitingen, vorbei an Eckenweiler und findet ihr Ende in Ergenzingen, an der K 6939. Im Streckenabschnitt zwischen Eckenweiler und Ergenzingen liegt die Verkehrsbelastung bei rund 4.500 Kfz/Tag.

Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt.

b) Unfallbeobachtung

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 wurde auf dem Streckenabschnitt der K 6945 zwischen Eckenweiler und der Brücke über die Autobahn A 81 ein Auffahrunfall mit einer leichtverletzten Person registriert.

c) Schadstoffbelastung:

Im Zuge der Planung der Radwegemaßnahme wurden vorsorglich Untersuchungen des Asphalts hinsichtlich schadstoffrelevanter Belastungen durchgeführt. Hierbei wurden unterschiedlich starke, unbelastete Asphaltsschichten nachgewiesen, die voraussichtlich einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Orientierende Bodenuntersuchungen ergaben eine Belastung der Bankette und Mulden/Gräben von Deponieklasse I. Das anfallende Bodenmaterial ist einer Entsorgung zuzuführen.

d) Ausbau des Radweges und Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle

Mit dem Ausbau des Radweges nördlich von Eckenweiler erhält der derzeit mit einer Breite von ca. 1,70 m untermaßige Radweg zukünftig die nach den Richtlinien vorgegebene Breite von 2,50 m. Im Radverkehrskonzept der Stadt Rottenburg weist diese Ausbaumaßnahme eine hohe Dringlichkeit auf (6 von maximal 8 Punkte).

Der Ausbau des Radweges beginnt an der Zufahrt zur Kläranlage Ergenzingen nördlich von Eckenweiler und endet vor der Brücke über die Autobahn A 81. Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 350 m.

Um die Eingriffe in die Natur und die vorhandene Amphibienleiteinrichtung so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Verbreiterung auf der westlichen Seite des bestehenden Radweges hin zur Fahrbahn der Kreisstraße. Da der erforderliche Sicherheitstrennstreifen von 1,75 m zwischen der Fahrbahn der Kreisstraße und dem auszubauenden Radweg nicht eingehalten werden kann, wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Schutzplanke errichtet.

Die beiden im Streckenzug befindlichen Brückenbauwerke über den Seltenbach müssen im Zuge des Radwegeausbaus nicht verbreitert bzw. angepasst werden, da diese schon die erforderliche Breite für den geplanten Radweg aufweisen.

Eine Verbreiterung des untermaßigen Radwegeabschnitts über die Autobahnbrücke bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in Richtung Ergenzingen, der wiederum die erforderliche Breite von 2,50 m aufweist, wurde von der Verwaltung geprüft und mit der Autobahn GmbH des Bundes abgestimmt. Da eine mittelfristige Erneuerung des Brückenbauwerkes über die Autobahn anstehen wird, soll in diesem Zuge ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg bei der Planung des Brückenbauwerkes berücksichtigt werden. Die Planung und bauliche Umsetzung würde durch die Autobahn GmbH des Bundes unter Kostenbeteiligung des Landkreises und unter entsprechender Gremienbeteiligung erfolgen. Ein Vorgriff seitens des Landkreises wäre insofern außerordentlich unwirtschaftlich.

Neben dem Ausbau des Radweges wird westlich von Eckenweiler eine barrierefreie Bushaltestelle neu hergestellt. Diese wird in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet ÖPNV und der Stadt Rottenburg in Form von zwei Fahrbahnrandhaltestellen barrierefrei ausgebaut. Dies hat neben den Vorzügen im Busbetrieb den Vorteil, dass sie mit geringerem baulichen Aufwand und Grunderwerb im Vergleich zu Bushaldebuchten angelegt werden können.

Die Fahrbahnrandhaltestellen erhalten auf einer Länge von jeweils 18 m sogenannte Kassele Borde. Dadurch können Busse sehr dicht an die Haltestelle heranfahren, sodass aufgrund des geringen Abstandes zwischen Fahrzeug und Haltestelle und der Höhe der Borde ein bequemes, sicheres und barrierefreies Ein- und Aussteigen gewährleistet wird. Zur Orientierung für sehbeeinträchtigte Menschen werden die Haltestellen mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Abweichend von den Empfehlungen zur Ausstattung der Haltestellenkategorie C soll auf Wunsch der Stadt Rottenburg die östliche Haltestelle Richtung Ergenzingen mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet werden, da seitens der Stadt Rottenburg auf dieser Haltestellenseite ein erhöhtes Fahrgastaufkommen erwartet wird. Der Fahrgastunterstand erhält eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung. Bei der Beleuchtung werden die Vorgaben des Naturschutzes zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren beachtet, wie z.B. sensorgesteuerte Abschaltvorrichtungen, geringe Farbtemperatur sowie nur die absolut erforderliche Leuchtstärke und Leuchtmittel ohne UV-Strahlung.

Zusätzlich soll auch ein überdachter Fahrradabstellplatz an der östlichen Haltestelle errichtet werden.

Wie bei anderen Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Nahverkehrsplans in der Vergangenheit üblich sollen auch in diesem Fall die mit der Errichtung des Fahrgastunterstandes und des Fahrradabstellplatzes verbundenen Mehrkosten je hälftig von der Stadt Rottenburg und dem Landkreis getragen werden. Nach heutigem Stand ist mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Rottenburg für den Fahrgastunterstand und die Radabstellanlagen in Höhe von 40.000 Euro zu rechnen.

Für das Queren der Straße im Bereich der Haltestellen ist eine Querungsinsel mit einer Breite von 2,50 m und taktilen Leitelementen vorgesehen. Durch die Anordnung der Querungshilfe in der Fahrbahnmitte ist eine Aufweitung des Straßenkörpers notwendig. Das heißt, dass der gesamte Asphaltaufbau der Kreisstraße im Bereich der Aufweitung entfernt und neu aufgebaut wird. Ein reiner Anbau der Aufweitung an den Bestand ist bautechnisch nicht umsetzbar, da in diesem Fall mit Setzungen und Rissen im Übergang zum Anbaubereich zu rechnen ist.

Die Zuwegung zur westlich der Kreisstraße befindlichen Haltestelle erfolgt über einen 2,50 m breiten Gehweg.

2. Vorläufige Grobkostenschätzung

1. Baukosten Ausbau Radweg	480.000 €
2. Baukosten barrierefreie Bushaltestelle	350.000 €
3. Planungskosten Ausbau Radweg	60.000 €
4. Planungskosten barrierefreie Bushaltestelle	<u>40.000 €</u>
Zwischensumme	930.000 €
5. LGVFG-Fördermittel Radweg und Bushaltestelle	- 350.000 €
6. Kostenbeitrag Stadt Rottenburg <u>- 40.000 €</u>
Gesamtkosten Landkreis abzüglich Fördermittel	540.000 €

Die Gesamtkosten der Radwegmaßnahme in Höhe von 540.000 € (Planung und Bau) übersteigen gemäß der vorläufigen Grobkostenschätzung den Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 € um voraussichtlich ca. 40.000 €.

Die Ausführungsplanung für den Ausbau des Radweges wurde im Detail ausgearbeitet und die Kosten anhand gestiegener aktueller Marktpreise beziffert. Dadurch ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 40.000 €, die sich auf unterschiedliche Leistungen im Straßenbau, wie z.B. Asphaltbauweisen, ungebundene Tragschichten, die Baustelleneinrichtung und Ingenieurkosten verteilen.

Bei den aufgestellten Kosten handelt es sich um eine Schätzung anhand eines bepreisten Leistungsverzeichnisses. Abstimmungen mit der Förderstelle sind anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses für eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Fördermittel für den Ausbau des Radweges und der barrierefreien Bushaltestelle zwingend erforderlich und sollen im Weiteren erfolgen.

3. Zeitplanung

Die Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG bzw. „Stadt und Land“ wurden im Jahr 2022 gestellt. Die Maßnahmen wurden im März 2023 in das Förderprogramm aufgenommen. Die Anträge auf Zuweisung der Fördermittel werden im Oktober 2023 gestellt. Mit einer Zuweisung wird im Dezember 2023 gerechnet, sodass die Ausschreibung voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 veröffentlicht werden kann. Der Zuschlag wird nach Abschluss der Angebotsprüfung innerhalb der vorgeschriebenen Bindefrist erteilt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes. Vorbehaltlich der Fördermittelzuweisung sollen die Maßnahmen im Frühjahr 2024 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt ca. 3 Monaten gerechnet.

4. Erläuterung Beschlussvorschlag

Ziffer 1

Mit der Bevollmächtigung der Verwaltung durch den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik soll erreicht werden, dass die politischen Gremien noch vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer aktuellen Kostenberechnung über die Umsetzung des Projektes entscheiden können. Bei einer Beteiligung mit feststehender Submissionssumme ist eine Aufhebung der Ausschreibung nur in Ausnahmefällen möglich und meist mit Schadensersatzforderungen der Bieter verbunden.

Der öffentliche Auftraggeber kann angesichts zu teurer Angebote eine Ausschreibung aufheben, solange er keine Fehler bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs begangen hat. Da die aktuelle Kostenberechnung auf einem mit den üblichen Marktpreisen bepreisten Leistungsverzeichnis beruht, kann hiervon ausgegangen werden. Nach aktueller Rechtsprechung kann im Einzelfall von einem zu teuren Angebot gesprochen werden, wenn das Ausschreibungsergebnis „deutlich“ über dem Schätzungsergebnis liegt. Das OLG München weist als Untergrenze derzeit 20 % aus. Deshalb sollte die Verwaltung bis zu einer Überschreitung von ca. 20 % der prognostizierten Baukosten zur Vergabe ermächtigt werden. Bei der Radwegemaßnahme mit Baukosten von 480.000 € wäre dies eine Ermächtigung bis 576.000 €. Bei der barrierefreien Bushaltestelle liegen die Baukosten bei 350.000 €, sodass die Verwaltung bis zu einer Summe von 420.000 € ermächtigt werden kann.

Ziffer 2

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim

überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen stimmt die ausgeschriebene mit der tatsächlich ausgeführten Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird für die Radwegemaßnahmen und den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der prognostizierten Baukosten von 830.000 €, d.h. 83.000 €, zu ermächtigen.

5. Zuständigkeit:

Nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2023 wird für die Radwegemaßnahme mit Auszahlungen i.H.v. 20.000 € für Planungsleistungen gerechnet.

Die bauliche Umsetzung der Radwegemaßnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024 und die Restabwicklung im Jahr 2025.

Im Haushaltsplan 2023 des Landkreises sind für die Planung und Auftragsvergabe der Maßnahme (HH-Plan Seite 234, Auftragsnummer 754201030460) Mittel in Höhe von 40.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 € vorgesehen. Aufgrund der oben prognostizierten Mehrkosten in Höhe von 40.000 € und einem geringeren Mittelabfluss in 2023 ist von einer Überschreitung der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 60.000 € auszugehen.

Diese kann im Rahmen des Budgets der Abteilung Verkehr und Straßen über einen Teil der Verpflichtungsermächtigung beim Projekt der Regional-Stadtbahn (Auftragsnr. 754701030010, HH-Plan 2023, S. 244) gedeckt werden. Dies ist möglich, weil die dort veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.675.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft werden wird; insbesondere weil für den geplanten Einstieg in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bei der Gomaringer Spange aktuell noch auf den Abschluss der Vorplanung durch die Stadt Reutlingen gewartet werden sollte und deshalb der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, nach Aktivierung der sog. Stufe 2, dann die unmittelbare Finanzierung dieser Planungskosten übernehmen wird.

Für die bauliche Umsetzung in 2024 wird mit Auszahlungen i.H.v. 450.000 € gerechnet. Für die Restabwicklung im Jahr 2025 sind Auszahlungen i.H.v. 70.000 € vorgesehen, die bei den Haushaltplanungen für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt werden.

An Einnahmen wird in 2024 mit 200.000 € (Abschlagszahlung LGVFG) und in 2025 mit 50.000 € (Schlusszahlung LGVFG) gerechnet.

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen außerorts in Baulast des Landkreises sind im Finanzhaushalt 2023 unter „Sonstige Maßnahmen“ (Nr. 8, Seite 235) Mittel in Höhe von insgesamt 260.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigung wird bereits vollständig für den barrierefreien Umbau der Haltestelle an der Sophienpflege im Zuge der K 6912 benötigt. Diese kann vorliegend ebenfalls in Höhe von 370.000 Euro im Rahmen des Budgets der Abteilung Verkehr und Straßen (Begründung siehe oben) gedeckt werden.

Im Jahr 2023 werden Mittel i.H.v. ca. 20.000 € für Planungsleistungen abfließen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Mittelabfluss von 300.000 gerechnet. Für die Restabwicklung im Jahr 2025 wird mit 70.000 € gerechnet.

An Einnahmen für die Bushaltestelle wird in 2024 in Höhe von 50.000 € für die Abschlagszahlung LGVFG sowie in Höhe von 40.000 € für die Kostenbeteiligung der Stadt Rottenburg (Fahrgastunterstand und die Radabstellanlagen) gerechnet. In 2025 ist mit 50.000 € für die Schlusszahlung LGVFG zu rechnen, die ebenfalls von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Voraussichtlicher Mittelabfluss:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Erläuterung
2023:	20.000 € 20.000 €		Radwegmaßnahme Bushaltestelle
2024	390.000 € 300.000 €	200.000 € 90.000 €	Radwegmaßnahme Bushaltestelle
2025:	130.000 € 70.000 €	50.000 € 50.000 €	Radwegmaßnahme Bushaltestelle
Summen	930.000 €	390.000 €	